

Elbinfo Nr. 279

Hilden, 21.08.2025

Liebe Vereinsmitglieder,

1. Verein intern - 70. Geburtstag Heiner Klausgrete

Am 15.08. vollendete unser Schriftführer Heiner Klausgrete seinen 70. Geburtstag. Dazu gratulierte der Vorstand im Namen der Mitglieder recht herzlich und wünschte alles Gute für das kommende Lebensjahr und vor allem weiterhin viel Gesundheit.



2. Offenlage der Stadt Hilden zum Umbau der Kreuzung Westring/Schalbruch sowie Bau eines weiteren Parkplatzes zur Entlastung der Parkräume im Bereich des Wohnquartiers Schalbruch, Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 70 km/h

Dieser Punkt wurde auf der letzten Jahreshauptversammlung eingehend diskutiert und der Verein hat nachfolgende Stellungnahme hierzu ab 28. Mai 2025 abgegeben.:

1. Parkräume Vabali im Kreuzungsumfeld Westring / Schalbruch

1. Die aktuell geplante Lösung mit Erheben von Parkgebühren auf dem mittlerweile im Besitz von Vabali befindlichen ehemaligen Wanderparkplatz (bisher gebührenfrei von der Öffentlichkeit nutzbar) und das Errichten eines weiteren (dann gebührenfreien) Parkplatzes westlich der derzeitigen Fläche erscheint nicht zielführend im Hinblick auf die angestrebte Minderung des von Vabali-Besuchern verursachten Parkdrucks im angrenzenden Wohnquartier. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der derzeit bestehende, noch gebührenfreie Parkraum nach Einführen der Gebührenpflicht von den Kunden nicht im erforderlichen Maß angenommen wird. Zum Vermeiden der Parkgebühr würde dann, dem bisher gezeigten Verhalten folgend, die neu zu erstellende Parkfläche dann kostenfrei genutzt. Der Parkraum im angrenzenden Wohnbereich würde weiterhin als stets kostenfrei verfügbarer Parkraum vereinnahmt.

Vorsitzender	Wolfram Weidt	Elb 27	40721 Hilden	Tel.: (02103) 946193
Schriftführer	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
Kassenwart	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 3968995

2. Deshalb wird von hier angeregt, der Geschäftsführung des Vabali im Sinne einer langfristigen konfliktfreieren Lösung vorzuschlagen, die im Besitz des Unternehmens befindlichen Parkflächen den Kunden kostenfrei zu überlassen und die bisher separat erhobenen Gebühren (1,50 Euro) in das Preisgefüge für die Wellnessnutzung zu integrieren. Bei dem derzeit erhobenen Eintrittsentgelt sowie der Kundenstruktur (offenkundig zahlreiche per PKW Anreisende aus NRW, benachbarten Bundesländern und den Niederlanden) dürften sich für die Unternehmensbilanz keine Nachteile ergeben. Mit dieser Lösung wäre sichergestellt, dass der Verdrängungseffekt zulasten des jetzt zusätzlich geplante gebührenfreien Parkraums entfiele.

II. Umbau des Kreuzungsbereiches Westring/Schalbruch

1. Von den Anwohnern des Wohnquartiers Schalbruch wurde anlässlich eines Ortstermins mit Herrn Bürgermeister Dr. Pommer überzeugend vorgetragen, dass ein Kreisverkehr anstelle einer Lichtzeichenanlage (LZA) präferiert wird. Nach Einrichten einer LZA wird in den Abend- und Nachstunden durch das permanente Anhalten und Anfahren an der LZA eine deutlich höhere Lärmbelastung erwartet, die möglicherweise Lärmschutzbauten notwendig werden lässt. Bereits aktuell liege zudem durch abreisende Kunden und Mitarbeitende des Vabali (Öffnungszeit bis 24.00h) eine deutliche Lärmbelastung vor. Ein Kreisverkehr würde zumindest den Verkehrsfluss aufrechterhalten und Anhalte-/Anfahrvorgänge würden deutlich reduziert.

2. Dass die polizeiliche Unfallstatistik ein Handeln der zuständigen Behörden erfordert, erscheint unstrittig. Die Mischung aus motorisierten, Rad fahrenden und sich zu Fuß bewegendem Verkehrsteilnehmern bedarf einer gezielten Steuerung zur Vermeidung von Unfallgefahren. Ein Kreisverkehr bietet sich nicht nur aufgrund der für die Anwohner reduzierten Lärmlast sondern auch (langfristig betrachtet) aus Kostengründen als eine intensiv prüfungswerte Lösung an.

3. Den Planungen von "Straßen NRW" folgend, besteht die Absicht, die Höchstgeschwindigkeit auf dem Westring zwischen "Auf dem Sand" und "Schalbruch" in nördlicher Richtung auf 70 km/h heraufzusetzen. Daraus ergäben sich folgende gravierende Nachteile: Die Unfallgefahr würde trotz LZA mit hoher Wahrscheinlichkeit ansteigen, da die gefahrenen Geschwindigkeiten, die bereits jetzt trotz zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h deutlich höher liegen (mobile Kontrollen, sowie der Einsatz von Lasergeräten über die vergangenen Jahre übten offenbar keinen nachhaltigen Einfluss auf das Fahrverhalten aus) nochmals ansteigen. Statt 70 km/h lägen die gefahrenen Geschwindigkeiten erfahrungsgemäß in der Spitze bei bis zu 90/100 km/h. Zudem ist zu konstatieren, dass zahlreiche Fußgänger und Radfahrer aus der Siedlung Schalbruch kommend, trotz vorhandener Fußgängerunterführung, den Westring an der Nordperipherie des Friedhofs den Westring queren, um zum Menzelsee zu gelangen.

In Bezug zum beabsichtigten Heraufsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 70 km/h wäre (analog zu Nr. 1) ein deutlicher Anstieg der Lärmbelastung für die Anwohner der über 400 m parallel zum Westring verlaufenden dichten Wohnbebauung auf dem genannten Streckenabschnitt die zwangsläufige Folge. Zum Schutz der Anwohner wären auch hier voraussichtlich kostenintensive bauliche Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

(unter Mitwirkung Manfred Böhm, Mitglied Wohnweiler Elb e.V.)

Wolfram Weidt

Vorsitzender Wohnweiler Elb e.V.“

Am 27. August soll der Stadtentwicklungsausschuss und am 24. September 2025 der Rat über die Sitzungsvorlage „WP 20-25 SV61/212“ abstimmen. Sie kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden (<https://gi.hilden.de/bi/getfile.asp?id=128708&type=do>)

Achtung: Die Datei hat eine Größe von 22,3 MB.

Zur Stellungnahme des Vereins wird unter Punkt 3.3 folgendes ausgeführt:

„3.3 Stellungnahme Bürger*in 3 vom 28.05.2025:

Kurzzusammenfassung:

Parkräume Vabali im Kreuzungsumfeld Westring / Schalbruch

Es wird davon ausgegangen, dass der derzeit bestehende, noch gebührenfreie Parkraum nach Einführen der Gebührenpflicht von den Kunden nicht im erforderlichen Maß angenommen wird und die neu zu erstellende Parkfläche und der Parkraum im angrenzenden Wohnbereich kostenfrei genutzt werden.

Es wird angeregt, die Parkflächen den Kunden kostenfrei zu überlassen und die bisher separat erhobenen Gebühren in das Preisgefüge für die Wellnessnutzung zu integrieren.

Umbau des Kreuzungsbereiches Westring/Schalbruch / Kreisverkehr / Lärm

Seitens der Anwohner wird ein Kreisverkehr anstelle einer Lichtsignalanlage (LSA) präferiert. Nach Einrichten einer LSA wird in den Abend- und Nachtstunden durch das permanente Anhalten und Anfahren an der LSA eine deutlich höhere Lärmbelastung erwartet.

Dass die polizeiliche Unfallstatistik ein Handeln der zuständigen Behörden erfordert, erscheint unstrittig. Ein Kreisverkehr bietet sich nicht nur aufgrund der für die Anwohner reduzierten Lärmlast, sondern auch (langfristig betrachtet) aus Kostengründen als eine intensiv prüfungswerte Lösung an.

Westring

Die geplante Anhebung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf dem Westring wird kritisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Unfallgefahr weiter ansteigen wird, auch aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Zudem ist zu konstatieren, dass zahlreiche Fußgänger und Radfahrer aus der Siedlung Schalbruch kommend, trotz vorhandener Fußgängerunterführung, den Westring an der Nordperipherie des Friedhofs den Westring queren, um zum Menzelsee zu gelangen.

Es wird angemerkt, dass die erhöhte Geschwindigkeit zu einem Anstieg der Lärmbelastung führt.

Stellungnahme der Stadt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Parkräume Vabali im Kreuzungsumfeld Westring / Schalbruch:

Die Flächen für die Bestandsstellplatzanlage sowie für die geplante Stellplatzanlage befinden sich im Eigentum des Vabali Spa Düsseldorf GmbH & Co. KG. Die westliche Parkplatzfläche soll ausschließlich den Gästen und Mitarbeitenden des Spas vorbehalten und beschränkt sowie kostenfrei zur Nutzung überlassen werden. Durch Beschilderungen werden

die Parkplätze zudem entsprechend der vorgesehenen Nutzung, bzw. Zielgruppen ausgewiesen.

Die in der Stellungnahme aufgeführte Anregung, die Gebühren in das Preisgefüge für die Wellnessnutzung zu integrieren, wird an die Geschäftsführung des Vabali Spa weitergegeben. Eine Regelung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es ist jedoch vorgesehen, die westliche Parkplatzfläche den Mitarbeitenden und Gästen des Vabali Spa kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der direkten Nähe und Anbindung an den Fuß- und Radweg zum Spa, ist von einer Nutzung des Parkplatzes durch die Besucher des Vabali Spas auszugehen.

Zu Umbau des Kreuzungsbereiches Westring/Schalbruch / Kreisverkehr / Lärm:

Zu Kreisverkehr

Ein Kreisverkehr ist nicht zielführend, da die zu- und abfließenden Verkehre an dem Knotenpunkt nicht gleichmäßig aufgeteilt sind, sondern ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Westring liegt. Bei einem Kreisverkehr würden die Verkehre auf dem Westring fließen und die Verkehre vom

Schallbruch aus Osten und Westen hätten kaum Möglichkeiten einzubiegen. Außerdem ist ein Kreisverkehr für den Fuß- und Radverkehr die unsichere Lösung im Vergleich zu einer Lichtsignalanlage. Es ist jedoch Aufgabe der Stadt, eine angemessene Lösung für alle Verkehrsteilnehmer zu finden. Die Errichtung einer Ampelanlage wird, unabhängig von den Kosten, als die bessere Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit gesehen.

Zu Lärm

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, um die Auswirkungen des Mehrverkehrs und der Lichtsignalanlage auf die umliegende Bebauung zu untersuchen. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren ist gemäß Rechtsprechung das Verschlechterungsverbot zu beachten.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit von Erhöhungen kann als Orientierungswert der Auslösewert von ganzzahlig aufgerundet 3 dB als Zunahme gemäß 16. BImSchV herangezogen werden, sofern der Wert unterhalb der Grenze zur Gesundheitsgefährdung von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) liegt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass an den untersuchten Immissionsorten im Bereich der Straße „Am Schallbruch“ bereits im Bestand Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte vorliegen. An den Immissionsorten 1 – 4 und 9 – 13 betragen die planbedingten Erhöhungen bis zu 1,8 dB(A), die nicht als wesentliche Erhöhungen zu betrachten sind. An den Immissionsorten 6 – 8 sind Erhöhungen von bis zu 2,3 dB(A) festzustellen, was aufgerundet 3 dB(A) entspricht, jedoch in Relation zur vorhandenen Immissionsbelastung als gering eingestuft werden kann. Da durch das Vorhaben kein erheblicher baulicher Eingriff durchgeführt wird und die 16. BImSchV nicht direkt anzuwenden ist, können die Erhöhungen unter Abwägungsgesichtspunkten hingenommen werden.

Die Schwelle zur eventuellen Gesundheitsgefährdung wird tags um mindestens 3 dB(A) und nachts um mindestens 1 dB(A) unterschritten. Bei Unterschreitung der Schwellenwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine gesundheitlichen Gefährdungen auftreten.

Die Berechnungsergebnisse basieren auf Worst-Case-Annahmen. Hierzu zählen die relativ hoch angenommenen Verkehrszahlen aus dem Mobilitätskonzept, eine konstant hohe Verkehrsmenge im Kreuzungsbereich sowie eine verkehrsunabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage. In der Realität ist davon auszugehen, dass die Verkehrsmenge geringer als angenommen sein wird und die erhöhten Pegel maximal in den Spitzenstunden auftreten werden. Darüber hinaus ist eine verkehrabhängige Steuerung vorgesehen, durch die das Abbremsen und Anfahren, insbesondere auf der Straße „Westring“ reduziert wird. Ferner ist es vorgesehen, die Ampel im Nachtzeitraum auszustellen. Im Ergebnis sind in diesem Fall lediglich Erhöhungen von maximal 0,1 dB(A) festzustellen, was darauf schließen lässt, dass die Pegelerhöhungen überwiegend auf die Lichtsignalanlage und nicht auf das Planvorhaben zurückzuführen sind. Ferner wird es nachts zu deutlich weniger Verkehr kommen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Ausführungsplanung der Einsatz einer verkehrabhängigen Ampelsteuerung zu prüfen, so dass das Anfahren und Abbremsen deutlich reduziert werden kann.

Die Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV um maximal 2,3 dB(A) ist vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung, der Verbesserung der Verkehrssicherheit- und -qualität sowie der Annahme, dass die Berechnungsergebnisse den Worst-Case mit vielen Rotphasen der Lichtsignalanlage widerspiegelt, vertretbar. Darüber hinaus wird die 16. BImSchV nur hilfsweise herangezogen. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen ergibt sich dadurch nicht.

In dem Schallschutzgutachten wurden auch die Entwicklungen aus dem Mobilitätskonzept berücksichtigt. Vorgesehen ist die Errichtung weiterer Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzungen, was zu einer veränderten Verkehrsverteilung führt.

Zu Westring:

Die Straße Westring befindet sich außerhalb des Siedlungsbereichs in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW. Die Stadt Hilden hat nur bedingt Einfluss auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Im Schallgutachten wird die vorgesehene Geschwindigkeitsänderung bereits berücksichtigt. Siehe hierzu Ausführungen zu „Lärm“.

Die Auswirkungen aufgrund von Fehlverhalten sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens und die Nichtbeachtung der Verhaltensregeln können auf Ebene des Bebauungsplans nicht bekämpft werden. Es ist durch die geplante Ampelanlage anzunehmen, dass sich die Verkehrssicherheit künftig deutlich verbessern wird.

Ende der Stellungnahme der Verwaltung.“

→ Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vorgebrachten Aspekte keinen Niederschlag in dem Bebauungsplanverfahren gefunden haben.

Mit freundlichem Gruß

Heiner Klausgrete

Weitere Termine 2025	
6. Nov.	St. Martin
29. Nov.	Weihnachtsbaum schmücken